



GEMEINDE ERNDTEBRÜCK

Der Bürgermeister

- Untere Denkmalbehörde -

Der Bürgermeister - Postfach 100 120 - 57335 Erndtebrück

Herrn
Ralf Pasbach
Dillstraße 1
57339 Erndtebrück

Fachbereich IV	
Auskunft erteilt Herr Dreisbach	Zimmer 116
Telefon Durchwahl (02753) 605 - 153	Vermittlung (02753) 605-0
E-Mail a.dreisbach@erndtebrueck.de Internet: www.erndtebrueck.de	Telefax (02753)605-100

Rathaus, Talstraße 27
57339 Erndtebrück

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
IV

Datum
17.11.2022

Anhörung zum Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste nach §§ 5 und 23 DSchG NRW, in Verbindung mit §28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW - „Bunker Erich“, Dillstraße 1, 57339 Erndtebrück

Sehr geehrter Herr Pasbach,

ich danke Ihnen für Ihre Rückmeldungen zu meinem Schreiben vom 22.04.2022. Weiterhin weise ich darauf hin, dass am 01.06.2022 die Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW in Kraft getreten und für das weitere Verfahren maßgeblich ist.

Den Anregungen hinsichtlich der Nebengebäude, insbesondere des Feldhauses (Barackenbau), wurde Rechnung getragen und der Denkmalwert dieser nochmal detaillierter erläutert. Die vorhandenen Feuchteschäden und mögliche Sanierungsmaßnahmen wurden im nachstehenden erfasst und erläutert.

Ich bitte Sie bis zum 09.12.2022 um erneute Rückmeldung zu dem vorliegenden Entwurf des Eintragungstextes in die Denkmalliste der Gemeinde Erndtebrück des „Bunker Erich“, Dillstraße 1, 57339 Erndtebrück. Sollten Sie keine Stellungnahme hierzu abgeben wollen, teilen Sie mir dies bitte ebenfalls mit.

Begründung und Darstellung der wesentlichen Merkmale der Unterschutzstellung:

Umfang des Baudenkmals:

Denkmalwert ist die gesamte Bunkeranlage innerhalb der ursprünglichen äußeren Umzäunung, s. Lageplan.

Der Barackenbau, die Feuerwache (L-Förmiges Bereitschafts- und Sozialgebäude) und das Zugangsgebäude sind in Ihrer Lage denkmalwert, jedoch nicht in der baulichen Substanz. Folglich stellt der Erhalt der Gebäude in Ihrer Anordnung auf dem Areal, Ihren Proportionen und Gliederungen einen Beitrag zum Verständnis der Funktion der Bunkeranlage dar, die verwendeten Baumaterialien und rein gestalterische Aspekte sind jedoch nicht denkmalwert.

Besonderer Wert kommt neben dem überdeckten Bunker-Gebäude selbst der darin erhaltenen maschinellen, elektrischen und elektronischen Ausstattung zu sowie der wandfesten Ausrüstung. Als Beispiele seien genannt: Splitterschützende Wandbedeckungen aus Holz, wandfeste Montage-Werkzeuge oder Hebezeuge, Treppen, Leitern, Türen und Portale, EDV-Technik, die

Wir haben gleitende Arbeitszeit!

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo.-Di. und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo.-Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 7.00 - 18.00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Wittgenstein, Erndtebrück
IBAN: DE58 4605 3480 0000 3001 03 BIC: WELADED1BEB

Volksbank Wittgenstein eG
IBAN: DE22 4606 3405 0510 0094 00 BIC: GENODEM1BB1

oder nach Terminvereinbarung!

Anlagen zur Stromerzeugung und –Verteilung, sechs Dieselaggregate und fünf Kältemaschinen und die Luftfilteranlage. Auch die Raumaufteilung und Zuwegung ist bedeutend für den Denkmalwert, vor allem die Operationszentrale (OPS / „Heilige Halle“). Innerhalb der Operationszentrale ist die raumhohe, hinterleuchtete Glaswand zu nennen, auf der über Karten und Tabellen die Situation des Luftraumes abgebildet wird.

Das überdeckende Landschaftsbauwerk ist ebenfalls wesentlich für den Denkmalwert in seinem Charakter als tarnender Hügel mit Bäumen und Lichtung. Zum denkmalwerten Bestand gehören zudem die äußere Zaunanlage, drei Munitionsbehälter mit ihren Schutzbauten, drei Maschinengewehr-Stellungen. Die Zaunanlage ist in Ihrer Lage und Ausführung denkmalwert, jedoch nicht die verwendeten Materialien. Die Wahrung des Erscheinungsbildes hinsichtlich Höhe und Gliederung der Zaunanlage ist somit von denkmalrechtlichem Interesse, die Materialität nur insoweit wie sie zur Wahrung des Erscheinungsbildes dient.

Beschreibung der wesentlichen charakteristischen Merkmale:

Die Bunker-Anlage „Bunker Erich“ wurde in den Jahren 1961 bis 1968 errichtet und stellt ein wichtiges militärgeschichtliches Zeugnis aus der Epoche des „Kalten Krieges“ dar. Das Areal besteht aus der eigentlichen Bunker-Anlage, inkl. Überdeckung mit Bepflanzung, eines Zugangsgebäudes, einer Feuerwache, einem Barackenbau (Feldhaus) und drei MG-Stellungen, sowie einer Einzäunung der gesamten Anlage. Die Lage dieser Baukörper auf dem Gelände und zueinander dokumentiert die Organisation der Bunkeranlage. Das, den Bunker überdeckende, Landschaftsbauwerk ist zur Tarnung begrünt und bepflanzt.

Im Bunker-Gebäude kommt insbesondere der Operationszentrale (OPS) als Herzstück des Bauwerks eine in baulicher und funktionaler Weise herausragende Stellung zu, an denen alle weiteren Funktionen und Räume orientiert wurden. Die technische Ausstattung ist hier zu großen Teilen erhalten, insbesondere ist hier die hinterleuchtete Glaswand zu nennen, auf der über Karten und Tabellen die „Luftlage“ der westlichen Bundesländer abgebildet wird. Weitere weitestgehend originalerhaltene Anlagen sind in jeweils eigenen Räumen der Maschinenpark zur Energieversorgung und Verteidigungsüberwachung, die Steuerung der Stromverteilung, insgesamt sechs Dieselaggregate, fünf Kältemaschinen, die EDV-Technik, die Luftfilter-Anlage und die interne Krananlage inkl. Schacht. Die Anordnung und Führung von Zugänge und Fluchtwege, sowie die ABC-Schleuse, die darin verbauten Türen und sonstigen Elemente überliefern die Funktionsweise des Bunkers.

Begründung der Denkmaleigenschaft:

Der Bunker Erich an der Dillstr. 1 in Erndtebrück ist ein Baudenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 DSchG NW. An der Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse. Die im Folgenden genannten Gründe belegen zugleich ein Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung.

Das Gebäude ist bedeutend für Erndtebrück und die Bundesrepublik Deutschland. Die nationalzentrale Aufgabe der Besetzung des Bunkers war es, den Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland zu überwachen und Schutz- sowie Verteidigungsmaßnahmen aller geeigneter deutscher Militärstandorte zu koordinieren, zu steuern und gegebenenfalls erforderliche Abwehrmaßnahmen durchzuführen. Die Planungen der Anlage begannen im Jahr 1957, der Bau im Jahr 1961. Am 24.04.1968 nahm die fertiggestellte Luftverteidigungsradarstellung den Dienst auf. In der Bundesrepublik Deutschland wurden die strategischen Atomwaffen der NATO aus Erndtebrück überwacht und sollten im Einsatzfall von dort geleitet werden. Neben dem lokalen Radargerät ARES (Aktives Radaruntersuchungsgerät Einsatzführungsdienst) in Erndtebrück, wurden 17 weitere stationäre militärische Radarsensoren über ganz Deutschland verteilt und dem Standort Erndtebrück unterstellt.

Am 3. Oktober 1990, dem Tag der deutschen Einheit und der Wiedererlangung der vollen Souveränität, von sowjetischen Militärs der Luftraum der DDR mit der BRD zusammengeschlossen, so dass sich die Aufgaben des Bunkers ERICH dann, in Zusammenarbeit mit einem Gefechtsstand in Fürstenwalde bei Berlin, auf den ostdeutsche Luftraum ausdehnten.

Für die Erhaltung und Nutzung des Bunker-Geländes liegen wissenschaftliche Gründe hinsichtlich der deutschen und internationalen Geschichte vor, hier ausdrücklich für die Epoche des "Kalten Krieges" von 1949 bis 1989.

Der Bunker dokumentiert mit seiner Lage, seiner Bautechnik und Konstruktion, dem Raumprogramm mit der Anordnung der Räume im spezifischen Funktionszusammenhang und der historischen Ausstattung sowie den zum Betrieb, zur Geländesicherung und zur Tarnung wichtigen Außenanlagen den Stand der Kriegstechnik der 1960er Jahre während des Kalten Krieges, in einer Zeit, in der Lehren aus dem Luftkrieg und den Atombombenabwürfen im Zweiten Weltkrieg gezogen wurden und sowohl Verteidigung als auch atomare Vergeltung gegen die Sowjetunion sichergestellt werden sollten. Aus dem Konzept und der Bausubstanz, von der Betonstärke über die Anordnung von Luftschutz-/Sicherheitstüren bis zur maschinellen und elektrotechnischen Ausstattung liefert der Bunker Informationen darüber, mit welchen Bedrohungen die Erbauer rechneten und mit welchen Sicherheitsvorkehrungen und Lebenserhaltungssystemen die Erbauer die Einsatzfähigkeit des Gefechtsstands zu gewährleisten hofften. Die Erhaltung des Bunkers als Primärquelle und anschauliches Vergleichsobjekt für die Erforschung des Bunkerbaus und der Kriegstechnik im Ost-West-Konflikt ist dringend geboten.

Für die Erhaltung und Nutzung sind aber auch wissenschaftliche Gründe hinsichtlich der Regional- und Ortsgeschichte namhaft zu machen. Seit Bestehen des Bundeswehrstützpunktes in der Gemeinde Erndtebrück hat dieser erkennbar das Ortsbild und die Gesellschaft geprägt. So entwickelte sich neben weiteren Kultur- und Freizeitangeboten auch eine Verbundenheit, die zukünftig durch den Zusatz „Luftwaffenstandort“ auf allen Ortsschilder zum Ausdruck gebracht wird. In der Wohnbebauung zeigt sich ebenfalls die Gegenwart der Bundeswehr, da ein nennenswerter Teil des Wohnungsbaus auf die Belegschaft des Stützpunktes zugeschnitten wird. Auch als Wirtschaftsfaktor ist die Hachenberg- Kaserne bis heute ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde. Der Bunker ERICH bezeugt als gebaute Quelle den Ausgangspunkt dieses wichtigen Teils der Geschichte von Erndtebrück.

Im Übrigen nehmen wir vollinhaltlich Bezug auf das Gutachten der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur vom 08.06.2020.

Hinweis

Aufgrund von Undichtigkeiten in der Stollendecke ist absehbar, dass ein Teilbereich des Erdbauwerkes entfernt werden muss, um Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Um den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen kann es erforderlich sein diesen Teilbereich der Bunkeranlage auf unbestimmte Zeit frei, also ohne überdenkendes Erdbauwerk, stehen zu lassen. Um die Bunkeranlage langfristig erhalten zu können ist es denkbar regelmäßige Führungen anzubieten. Die Bunkeranlage verfügt über zwei Notausstiege im Bereich des Stollens, welche über Spindeltreppe nach oben ins freie geführt werden. Diese Notausstiege befinden sich im Bereich der Undichtigkeiten und müssen ebenfalls freigelegt werden. Sofern für die beschriebene Nutzung Erfordernisse des Brandschutzes an den zweiten Rettungsweg bestehen, könnte in einem erforderlichen Teilbereich dauerhaft von einer Überdeckung abgesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dies ein rein denkmalrechtliche Betrachtung ist und baurechtliche Fragestellungen – im Zweifelsfall mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde – gesondert zu betrachten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Gronau